

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rastede

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetz zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. Nr. 28 / S. 422), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rastede vom 06.12.2011 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland v. 16.12.2011, S.193) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz werden im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de> verkündet bzw. bekannt gemacht, sofern durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in der Nordwest-Zeitung, Ammerländer Nachrichtenteil, nachrichtlich hinzuweisen.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen werden in der Nordwest-Zeitung, Ammerländer Nachrichtenteil, verkündet bzw. bekannt gemacht, sofern durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.“

Artikel II:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rastede, den 03.07.2012

gez. von Essen
Bürgermeister